

Anmeldeformular
für Veranstaltungen in der „Alten Kirche“ Obernhain

An die
Gemeindeverwaltung Wehrheim
Dorfborngasse 1

61273 Wehrheim

Absender:

.....
.....

..... **Tel-Nr.:**.....

Absender ist Ortsverein/Gruppe/Privatperson

Absender ist auswärtig

Art der Veranstaltung:

Terminwunsch: **Veranstalter:**

Beginn: Uhr **Ende:** Uhr (maximal 1.00 Uhr) **Besucherszahl:** (ca.)

Wird zur vorgenannten Veranstaltung Eintritt erhoben ? ja nein

Raumbelegung

(bitte wunschgemäß ankreuzen)

- Benutzung des Saalbereiches (1. Stock)
- Benutzung des Saal- und Küchenbereiches (Erdgeschoss und 1. Stock)

Die Reinigung des genutzten Bereiches obliegt dem Benutzer.

Bei der Raumnutzung in der „Alten Kirche“ ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm beeinträchtigt wird. – Das gilt insbesondere für die Zeit ab **22.00 Uhr**.

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich, auch im Namen meines Vereins/Gruppe, mit den Regelungen der Hausordnung und der Gebührenordnung für diese Einrichtung einverstanden.

Die weiteren Vergabehinweise auf der Rückseite dieses Anmeldeformulares habe ich zur Kenntnis genommen.

Rechnungsstellung erbeten an:

.....
.....
.....

.....
Unterschrift

Hinweis zur Terminbestätigung:

Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten Sie nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermines.

Terminzusage wird erteilt

Terminzusage wird nicht erteilt

.....
Datum / Zeichen

Verteiler: Hausmeister, Veranstalter, Feuerwehr, Vereinsring

Bearbeitungsvermerke:

Termin abgestimmt

Termin in Belegungsplan (und Veranstaltungskalender) aufgenommen

Verteiler erfolgt

Rechnung gestellt am

Vergabehinweise für die "Alte Kirche", Ortsteil Obernhain

1. Die **Reservierung** von Räumen für Veranstaltungen aller Art erfolgt maximal **sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin**.
2. Längerfristig angemeldete Veranstaltungen gelten zunächst als **Voranmeldung** und werden, soweit bis sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin kein Widerruf durch die Gemeinde Wehrheim geltend gemacht wird, dann automatisch zu einer Reservierung.
3. Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten die Veranstalter nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermins mit Zusendung einer Kopie des Anmeldeformulars.
4. **Wichtig:** Sollten für die beantragte Veranstaltung **Räume an weiteren Tagen zu Vorbereitungs- oder Aufräumzwecken** beansprucht werden, hat der Veranstalter **rechtzeitig vorher Einvernahme mit den betroffenen Raumnutzern herzustellen**.
5. **Veranstalter aus dem Ortsteil Obernhain** haben bei der Entscheidung über die Vergabe von vorgemerkten Terminen (also länger als sechs Monate vorangemeldet) ein **Vorrecht**.
6. Über Ausnahmen entscheidet im Streitfall der Gemeindevorstand.
7. Die Getränke sind über die Firma **Ludwig Wagner I OHG**, Bahnhofstraße 20, Wehrheim zu beziehen.
8. Da das passive Rauchen nicht nur eine Belästigung darstellt, sondern auch gesundheitsschädigend wirken kann, ist das **Rauchen** gemäß den Vorschriften des Hessischen Nichtrauchergesetzes in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehrheim **verboten**. Rauchende, die dem Verbot zuwiderhandeln, droht eine Geldbuße von bis zu 200,00 €. - Erwachsene sollten sich ihrer Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche bewußt sein.
9. Da im Bereich der „Alten Kirche“ nur begrenzte Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden die Besucher gebeten, ihre Fahrzeuge in den Seitenstrassen abzustellen, ohne die Nachbarn zu beeinträchtigen.
10. Beim Verlassen der „Alten Kirche“ bitten wir darauf zu achten, dass die Beleuchtung und die Heizung ausgeschaltet sind und die Haustüre verschlossen wird.
11. Die benutzten Elektrogeräte wie Spülmaschine, Kaffeemaschine, Herd und Kühlschrank müssen nach dem Gebrauch gereinigt und getrocknet sein.
12. Geschirrtücher und Spülmittel sind vom Veranstalter mitzubringen.
13. Reste von Lebensmittel sind unbedingt wieder mitzunehmen (wegen Ungeziefergefahr).
14. Die Aufräumarbeiten und Reinigung der benutzten Räume und des verwendeten Inventars müssen am folgenden Tag um **13.00 Uhr** abgeschlossen sein.

Sommer,
Bürgermeister